

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Aufnahmeverfahren BACHELOR Psychologie Studienjahr 2025/26 Salzburg

FB Psychologie – Universität Salzburg (PLUS)

Stand: 2. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2025/26	5
1.1 Wieviele Bewerber:innen werden zugelassen?	5
1.2 Wie viele Personen haben im Verfahren 2024/25 teilgenommen?	5
1.3 Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?	5
1.4 Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU-EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?	5
1.5 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich diese gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme?	5
1.6 Erfülle ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?	6
1.7 Muss jede:r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie absolvieren, um sich in dieses Studium einschreiben zu können?	6
1.8 Kann man sich auch ohne Matura/Abitur - mit einem anderem (Aus-)Bildungshintergrund - zum Aufnahmeverfahren anmelden? Oder anders: Kann man Psychologie auch ohne Matura/Abitur studieren?	6
1.9 Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Salzburg anmelden?	7
1.10 Ich habe schon einmal am Aufnahmeverfahren in Salzburg teilgenommen - muss ich nochmals Unterlagen schicken, einzahlen?	7
1.11 Wie lange gilt die Zulassung aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 2025/26?	7
1.12 Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 2026 ein eigenes Aufnahmeverfahren?	7
1.13 Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 2026 in das Studium einsteige?	7
1.14 Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 2026 einsteigen möchte?	7
1.15 Wie hole ich mir den Nachweis über 60 ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)?	8
2 Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren	9
2.1 Wie meldet man sich gültig an?	9
2.2 Mit welcher E-Mail Adresse soll ich mich anmelden?	9

2.3 Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden z. B. falsche Adresse, fehlerhaftes Geburtsdatum etc. ?	10
2.4 Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden?	10
2.5 Kann ich mich mit dem Aufnahmeverfahrensergebnis von Salzburg beispielsweise auch in Wien bewerben? Oder umgekehrt?	10
2.6 Welche/s Zeugnis/se muss ich im Rahmen meiner Bewerbung an die Universität Salzburg senden?	10
2.7 In welcher Form sind die geforderten Unterlagen nach Salzburg zu senden/zu übermitteln?	10
2.8 Was ist, wenn ich die erforderlichen Zeugniskopien bis zum Ende der Nachreichfrist (31. Juli 2025) nicht vorlegen oder erbringen kann? . .	11
2.9 Wie ist der Unkostenbeitrag von 30 Euro einzuzahlen?	11
2.10 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen?	11
2.11 Wie meldet man sich gültig vom Aufnahmeverfahren ab?	12
2.12 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeverprüfung weiß, dass ich in Salzburg nicht teilnehmen werde?	12
2.13 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?	12
2.14 Werden Studienvorleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt? .	13
3 Fragen zur Aufnahmeverprüfung	14
3.1 Aus welchen Teilen setzt sich die Aufnahmeverprüfung zusammen? . . .	14
3.2 Prüfungsteil A: Lernskript Psychologie	14
3.2.1 Welche Unterlagen sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeverprüfung vorzubereiten?	14
3.2.2 Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeverprüfung Bachelor Psychologie relevant sind?	14
3.2.3 Ist es notwendig, über das angegebenen Lernmaterial hinaus auch andere Lerngrundlagen zu vorzubereiten?	14
3.3 Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeverprüfung?	14
3.4 Kann man sich alte Prüfungen oder Fragen ansehen?	15
3.5 Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeverprüfung?	15
3.6 Wie lange dauert die Aufnahmeverprüfung?	16
3.7 Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeverprüfung verwenden? .	16
3.8 Wie berechnet sich das Ergebnis, das der Reihung für die Studienzulassung zu Grund liegt?	16
3.9 Spezieller Prüfungsmodus bei Beeinträchtigung?	17
4 Das Bonuspunktesystem für Schulleistungen	18
4.1 Welche Fächer werden im Bonuspunktesystem berücksichtigt?	18
4.2 Wie funktioniert das Bonuspunktesystem für Schulleistungen?	18
4.3 Wie viele Bonuspunkte gibt es bzw. wie stehen die Bonuspunkte im Verhältnis zum Ergebnis der Aufnahmeverprüfung?	19
4.4 Was ist, wenn ich ein oder mehrere der Bonuspunktefächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatte?	19
4.5 Was ist das Maturaschuljahr?	19
4.6 Wie stehen meine Chancen auf eine Zulassung, wenn ich keine Bonuspunkte erhalte?	19
4.7 Werden auch andere Schulfächer (z. B. Psychologie) beim Bonuspunktesystem berücksichtigt?	19

4.8 Wird der deutsche Abiturdurchschnitt im Verfahren berücksichtigt?	19
4.9 Bekomme ich auch für andere Leistungen Bonuspunkte im Verfahren, z. B. freiwilliges Soziales Jahr?	20
4.10 Muss ich schon maturiert haben, damit ich mich zu Aufnahmeverfahren anmelden kann?	20
4.11 Kann ich am Aufnahmeverfahren und der Aufnahmeprüfung am 19. August 2025 auch teilnehmen, wenn ich meine Matura erst im Herbst 2025 abschließen werde?	20
5 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?	21
5.1 Wo und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten habe?	21
5.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt dies, dass ich sicher das Bachelorstudium Psychologie beginnen darf?	21
5.3 Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?	21
5.4 Einschreiben in ein anderes Studium?	21
5.5 Gibt es ein Nachrückverfahren?	21
5.6 Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?	22
5.7 Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung?	22
5.8 Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können?	22
5.9 Wie lange gilt meine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie aus dem Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 2025/26?	22
5.10 Wenn ich meinen Bachelor Psychologie Abschluss an der PLUS mache, muss ich dann erneut ein Aufnahmeverfahren durchlaufen, damit ich mich in das Masterstudium Psychologie an der PLUS einschreiben kann?	22
5.11 Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?	22
5.12 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?	23
5.13 Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet?	23
6 Hinweise für Bewerber:innen aus Deutschland	24
6.1 Werden Bewerber:innen aus Deutschland im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?	24
6.2 Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?	24
6.3 Was sollte ich als deutsche Bewerber:in beachten?	24
6.4 Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben?	24
6.5 Wie ist es für Deutsche, in Salzburg zu studieren?	25
6.6 Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen?	25
6.7 Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut:in in Deutschland werden?	25
7 Hinweise bezüglich der postgradualen Weiterbildung z. Psychotherapeut:in	27
7.1 Kann man mit einem abgeschlossenen Psychologiestudium (BA+MA) als Psychotherapeut:in arbeiten?	27

7.2 Wenn man 2025 das Bachelorstudium an der PLUS startet – wie lange werden Übergangsregeln gelten, nach denen man in die „alte“ Psychotherapie Ausbildungsschiene gehen kann – und bis wann muss man diese Ausbildung dann beenden?	27
7.3 Wenn ich die Ausbildung z. Psychotherapeut:in in Österreich bzw. an der PLUS abschließe – ist diese Ausbildung auch in Deutschland anerkannt – bzw. unter welchen Bedingungen?	28
7.4 Was ist der aktuelle Stand (Jänner 2025) bezüglich der Änderungen zur Psychotherapieausbildung in Österreich?	28
7.5 Welche anderen Berufsgruppen, Studienrichtungen oder Qualifikationen werden Zugang zum 2. und 3. Ausbildungsabschnitt der Psychotherapieausbildung haben?	28
7.6 Sofern die Universität Salzburg ein Masterstudium Psychotherapie anbieten wird dürfen: welche Psychotherapierichtungen werden in Salzburg angeboten werden?	30
7.7 Wird in Österreich ein ähnliches System zur Psychotherapieausbildung kommen wie in Deutschland: also polyvalenter Bachelor Psychologie (der als Voraussetzung für den Master Psychologie und die Psychotherapieausbildung gilt) und dann ein spezifisches, beschränktes Masterstudium zur Psychotherapie?	30
7.8 Warum ist die postgraduale Ausbildung z. Klinischen Psycholog:in in Österreich eine interessante Alternative zur Psychotherapie für Absolvent:innen des Masterstudiums Psychologie?	31
8 Kontakt- und Informationsmöglichkeiten	32
8.1 Wohin schicke ich am besten meine Fragen?	32
8.2 Gibt es Informationsveranstaltungen zu denen man kommen kann? . .	32
8.3 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?	32

1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2025/26

1.1 Wieviele Bewerber:innen werden zugelassen?

200 Bewerber:innen erhalten aus dem Aufnahmeverfahren 2025/26 eine Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg.

1.2 Wie viele Personen haben im Verfahren 2024/25 teilgenommen?

Zum Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Psychologie 2024/25 haben sich 1027 Personen online angemeldet, von diesen haben 718 die Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfüllt. 443 Personen sind zur verpflichtenden Aufnahmeprüfung erschienen. Die besten 200 erhielten eine Zulassung für die Einschreibung zum Studienjahr 2024/25, eine Bewerber:innen konnte im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

1.3 Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?

Es werden alle Bewerber:innen die aus einem Staat der EU oder des EWR Raumes stammen, bezüglich der Zulassung zum Verfahren gleich behandelt. Ausnahmen vom Aufnahmeverfahren siehe Kapitel 1.7.

Alle Bewerber:innen – egal aus welchem Staat – sind verpflichtet, das Aufnahmeverfahren inklusive der verpflichtenden Aufnahmeprüfung (persönlich und am Prüfungstag vor Ort in Salzburg) zu durchlaufen; innerhalb dieses Aufnahmeverfahrens werden alle Personen gleich behandelt. Es gibt **keine Quote** für Österreicher:innen, wie es diese zum Beispiel bei der Zulassung zum Medizinstudium in Österreich gibt.

1.4 Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU-EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?

Unabhängig von der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren unter **onlineRegistrierung** muss die Zulassung zum Studium zusätzlich in der Studienabteilung beantragt werden. Dieser Antrag muss bis spätestens 10. August 2025 vollständig in der Studienabteilung eingereicht werden. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind (legalisierte) Dokumente (gescannt) und eine Kopie des Reisepasses bevorzugt per E-Mail inkl. eingescannter Unterlagen einzureichen. Siehe dazu auch das Dokument *Details zum Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie* unter Info-Homepage des FB Psychologie.

1.5 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich diese gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme?

Es wird als Mindestsprachniveau B2 vorausgesetzt. Es ist aber **nicht nötig** einen **gesonderten Nachweis** zu erbringen. Wenn Sie am Aufnahmeverfahren und der verpflichtenden Aufnahmeprüfung teilnehmen **und** im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten haben, dann wird das als Nachweis betrachtet, dass Sie über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügen.

1.6 Erfüllt ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Matura/Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

Fachgebundene Hochschulreife: Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.

Fachhochschulreife: Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

1.7 Muss jede:r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie absolvieren, um sich in dieses Studium einschreiben zu können?

Grundsätzlich JA – alle Bewerber:innen, die sich für das Bachelorstudium Psychologie im Wintersemester 2025/26 oder Sommersemester 2026 an der Universität Salzburg neu einschreiben möchten, müssen am Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2025/26 teilnehmen. Die Zulassungsregelungen gelten auch für Studierende, die bereits an einer anderen inländischen oder ausländischen Universität zu einem Studium der Psychologie zugelassen waren und an die Universität Salzburg wechseln möchten (sog. **Studienortwechsler:innen**). **Ausgenommen** von dieser Regelung sind:

- a) Studierende der Universität Salzburg, die von einem alten zu einem neuen Curriculum des gleichen Studiums oder vom Diplomstudium zum Bachelorstudium des gleichen Studiums überwechseln
- b) Studierende, die im Rahmen eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammes befristet zuzulassen sind
- c) Studierende, die an der Universität Salzburg bereits zu einem Diplom- oder Bachelorstudium der Psychologie zugelassen waren und deren Zulassung aus einem der in § 68 Abs. 1 Z 1 oder 2 Universitätsgesetz genannten Gründen erloschen ist und die Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächern nachweisen können

1.8 Kann man sich auch ohne Matura/Abitur - mit einem anderen (Aus-)Bildungshintergrund - zum Aufnahmeverfahren anmelden? Oder anders: Kann man Psychologie auch ohne Matura/Abitur studieren?

JA – dazu gibt es in Österreich das Konstrukt der Studienberechtigungsprüfung. Sie finden alle Informationen dazu unter dem Link [. Bitte beachten Sie, dass anders als bei nicht-zulassungsbeschränkten Studien, diese Studienberechtigungsprüfung erst die Voraussetzung schafft, überhaupt am Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie teilzunehmen. Heißt - nach erfolgreicher Studienberechtigungsprüfung müssen Sie dann wie alle anderen Bewerber:innen auch, am Aufnahmeverfahren und der Aufnahmeprüfung zum jeweiligen Studienjahr teilnehmen.](#)

1.9 Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Salzburg anmelden?

Ja – das ist problemlos möglich. Sie melden sich zuerst für eines der beiden Verfahren an, loggen sich dann in die [Anmeldeplattform](#) ein und dort können Sie sich dann auch für das Aufnahmeverfahren des anderen Studiums anmelden.

Wir empfehlen eine Anmeldung zu beiden Verfahren speziell Bewerber:innen zum Masterstudium Psychologie, deren Vorstudium nicht einem klassischen Bachelorstudium Psychologie entspricht, wodurch unklar ist, ob die Voraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllt sind, die dann anstatt des Masteraufnahmeverfahrens, das Bacheloraufnahmeverfahren machen wollen.

1.10 Ich habe schon einmal am Aufnahmeverfahren in Salzburg teilgenommen - muss ich nochmals Unterlagen schicken, einzahlen?

JA – die Bewerbung für ein Studienjahr gilt ausschließlich für dieses Studienjahr und erlischt danach. Wenn Sie erneut an einem Verfahren teilnehmen, müssen Sie wieder alle Unterlagen neu zusenden, den Unkostenbetrag erneut einzahlen etc.

1.11 Wie lange gilt die Zulassung aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 2025/26?

Die Zulassung gilt für die Einschreibung in das Bachelorstudium Psychologie für das Wintersemester 2025/26 und das Sommersemester 2026. Erfolgt in diesen beiden Semestern keine Einschreibung, verfällt die Zulassung.

1.12 Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 2026 ein eigenes Aufnahmeverfahren?

NEIN – die Aufnahmeprüfung am Dienstag, den 19. August 2025 ist gleichermaßen für den Einstieg in das Wintersemester 2025/26 **und** das Sommersemester 2026 **gültig und notwendig**. Es gibt kein eigenes Verfahren oder eine eigene Aufnahmeprüfung für den Einstieg in das Sommersemester 2026 .

1.13 Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 2026 in das Studium einsteige?

Ein azyklischer Einstieg im Sommersemester hat eher NACHTEILE, da alle in das Studium einführenden Lehrveranstaltungen **ausschließlich im Wintersemester 2025/26** angeboten werden. Wenn Sie Ihr Studium im Sommersemester beginnen, fehlt Ihnen der einführende Teil ins Psychologiestudium – sowohl inhaltlich, als auch bezüglich administrativer Belange, zum Beispiel hinsichtlich Prüfungsanmeldungen etc. Formal ist der sog. Quereinstieg im Sommersemester aber möglich und muss auch nicht gesondert angekündigt werden.

1.14 Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 2026 einsteigen möchte?

NEIN – wenn Sie eine Zulassung aus dem Verfahren 2025/26 erhalten, dann liegt diese in der Studienabteilung für das gesamte Studienjahr 2025/26 vor und es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie sich im Wintersemester 2025/26 oder im Sommersemester 2026 in das Studium einschreiben. Sie müssen das nicht gesondert bekannt geben. Bitte beachten Sie jedoch die Einschreibefristen für das Sommersemester, die auf der [Homepage](#) der Paris-Lodron Universität Salzburg veröffentlicht werden.

1.15 Wie hole ich mir den Nachweis über 60 ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)?

Alle Personen (**und nur diese**), die über das von der Universität Salzburg ausgestellte erste Diplomprüfungszeugnis Psychologie verfügen, können dieses automatisch als Nachweis für die Absolvierung von mindestens 60 ECTS verwenden. **Alle Anderen** müssen sich am Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg diese 60 ECTS bestätigen lassen. **Nur** mit dieser Bestätigung vom Fachbereich kann die Ausnahmeregelung in der *Studienabteilung* bei der Einschreibung geltend gemacht werden. **Wichtig:** Diese Regelung gilt **ausschließlich für Personen**, die bereits für das Diplom- oder Bachelorstudium Psychologie **an der Universität Salzburg** eingeschrieben waren und im Rahmen dieses Studiums an der Universität Salzburg mindestens 60 ECTS absolviert haben.

2 Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

2.1 Wie meldet man sich gültig an?

Ihre Anmeldung ist dann gültig, wenn ...

1. Sie sich fristgerecht, also zwischen 1. März 2025 und 16. Juli 2025 (23.55 Uhr) unter **onlineRegistrierung** zum Bachelor Psychologie Aufnahmeverfahren angemeldet haben.
2. die Anmeldung über den per E-Mail zugesandten Link bestätigt wurde. Bitte warten Sie nach Absenden Ihrer Anmeldung im System ca. 5 Minuten bis Sie eine E-Mail erhalten haben und klicken Sie dann auf den Link. Dieser führt Sie zum ersten Login Ihrer Bewerbung. Erst wenn Sie sich erstmalig eingeloggt haben, erhalten Sie weitere Informationen per E-Mail. Falls Sie nach 15 Minuten keine E-Mail erhalten haben, schreiben Sie bitte umgehend an **studium.avpsy@plus.ac.at**
3. der Unkostenbeitrag zum Aufnahmeverfahren in der Höhe von 30€ bis 16. Juli 2025 über die **Anmeldeplattform** online eingezahlt wurde. Dazu bitte einloggen **dort** auf *Zur Online-Zahlung* klicken und den Anweisungen folgen.
4. die geforderten Zeugnisunterlagen und der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife bis 16. Juli 2025 an die Studienabteilung übermittelt wurde – im Idealfall per E-Mail (der sicherste und schnellste Weg) an **studium.avpsy@plus.ac.at** – notfalls auch per Post (siehe Seite 11).
5. die übermittelten Unterlagen zeigen, dass Sie über die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie verfügen.

Wenn Sie diese Punkte erfüllt haben, wird Ihr Status in der Anmeldeplattform auf *Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt* geändert (dies kann erfahrungsgemäß, selbst bei Vorliegen aller Nachweise, ein paar Tage dauern) - Sie sind somit berechtigt, an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen.

Sollte es bei der Übermittlung der Unterlagen oder der Überweisung des Unkostenbeitrags **nachweislich** Probleme gegeben haben oder diese unvollständig sein, können nachträglich übermittelte Unterlagen oder Unkostenbeiträge nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens Freitag 31. Juli 2025** an der PLUS **einlangen**. Unterlagen oder Unkostenbeiträge, die **nach dem 31. Juli 2025** bei uns einlangen werden im Aufnahmeverfahren ausnahmslos **nicht mehr berücksichtigt!**

Bitte beachten Sie: die Nachreichfrist gilt nur dann, wenn bis zum 16. Juli 2025 sowohl bezüglich der Unterlagen, als auch des Unkostenbeitrags **bereits eine nachweisbare Aktivität** von Seiten der Bewerber:in erfolgt ist. Wenn wir bis zum 16. Juli 2025 keine Zeugnisunterlagen erhalten haben, oder kein nachweislicher Versuch der Einzahlung stattgefunden hat, fallen Sie aus dem Aufnahmeverfahren.

2.2 Mit welcher E-Mail Adresse soll ich mich anmelden?

Bitte beachten Sie, dass im Aufnahmeverfahren Ihr Benutzername Ihrer **angegebenen E-Mail Adresse** entspricht und diese E-Mail Adresse daher bis Ende Oktober 2025 gültig sein muss. Jegliche Kommunikation zu persönlichen Daten erfolgt ausschließlich über diese E-Mail Adresse. Schreiben sie daher bitte von dieser E-Mail Adresse aus und melden Sie sich mit einer Adresse an, die Sie regelmäßig überprüfen und die bis zum angegebenen Zeitpunkt auch gültig und für Sie verfügbar ist.

2.3 Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden z. B. falsche Adresse, fehlerhaftes Geburtsdatum etc. ?

Zur Kontrolle, ob die von Ihnen angegebenen Daten bei der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren korrekt sind, können Sie eingeloggt in die Anmeldeplattform unter *Registrierungsdaten* (rechts oben) Ihre Anmelddaten einsehen. Korrekturen an Ihren Anmelddaten können nur dann vorgenommen werden, wenn der Änderungswunsch von Ihrer E-Mail Adresse (mit der Sie sich im Verfahren angemeldet haben) aus erfolgt. Bitte schreiben Sie dazu an studium.avpsy@plus.ac.at mit dem Hinweis, welche Daten WIE zu ändern sind.

2.4 Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden?

Die Universitäten Salzburg, Graz, Innsbruck, Wien und Klagenfurt halten alle die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium Psychologie am Dienstag, den 19. August 2025 ab. Die Anmeldung an mehreren Standorten zum Aufnahmeverfahren ist möglich – aber spätestens zur Prüfung müssen Sie entscheiden, wo Sie diese letztendlich absolvieren, denn die Zulassung kommt nur an dem Standort in Frage, an dem Sie Ihre Aufnahmeprüfung geschrieben haben. Das Prüfungsergebnis **ist nicht übertragbar** auf andere Standorte.

2.5 Kann ich mich mit dem Aufnahmeprüfungsergebnis von Salzburg beispielsweise auch in Wien bewerben? Oder umgekehrt?

NEIN – Sie können das Prüfungsergebnis nur an dem Ort, an dem Sie die Prüfung absolviert haben, geltend machen. Heißt: Sie müssen die Prüfung dort absolvieren, wo Sie auch studieren möchten.

2.6 Welche/s Zeugnis/se muss ich im Rahmen meiner Bewerbung an die Universität Salzburg senden?

Zu senden ist das **Reifezeugnis** bzw. der gleichwertige Nachweis der allgemeinen Hochschulreife an studium.avpsy@plus.ac.at. Sollten aus dem Reifezeugnis die Noten des Maturaschuljahres (= das Schuljahr, in dem Sie Ihre Matura abgeschlossen haben) hervorgehen, ist dieses eine Dokument ausreichend (z. B. die aktuellen deutschen Maturazeugnisse sind ein gefalteter A3 Bogen, auf dem alle nötigen Informationen enthalten sind) – wenn nicht, senden Sie für das Bonuspunktesystem auch das Schulzeugnis des Maturajahres (siehe auch Kapitel 4). Wir empfehlen die Übermittlung per E-Mail.

2.7 In welcher Form sind die geforderten Unterlagen nach Salzburg zu senden/zu übermitteln?

Wir empfehlen die Übermittlung **per E-Mail** unter Angabe des Namens und Geburtsdatums, im Betreff der E-Mail: *Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 2025/26* an: studium.avpsy@plus.ac.at

Fileformat: **pdf** – bitte alle Seiten zu einem pdf-Dokument zusammenfassen. Kontrollieren Sie **vor dem Absenden**, ob **alle** Seiten enthalten sind und ob die Dokumente **gut lesbar** sind.

Wenn eine Übermittlung per E-Mail nicht möglich ist, senden Sie bis spätestens 16. Juli 2025 die Unterlagen (nur in einfacher Kopie - KEINE Originale) per Post an:

Universität Salzburg
Kennwort: Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 25/26
Studienabteilung
Kapitelgasse 4
A-5010 Salzburg

2.8 Was ist, wenn ich die erforderlichen Zeugniskopien bis zum Ende der Nachreichfrist (31. Juli 2025) nicht vorlegen oder erbringen kann?

Wenn bis zum 31. Juli 2025 nicht alle Dokumente, die bestätigen, dass Sie die Voraussetzung für das Bachelorstudium Psychologie erfüllen, an der Universität Salzburg **eingelangt sind**, sind Sie nicht gültig für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Psychologie Studienjahr 2025/26 angemeldet. Sie können daher für eine Zulassung im Studienjahr 2025/26 nicht berücksichtigt werden.

2.9 Wie ist der Unkostenbeitrag von 30 Euro einzuzahlen?

Sobald Sie sich unter **onlineRegistrierung** für das Verfahren online angemeldet und Ihre Anmeldung abgeschickt haben, erhalten Sie innerhalb von 5 Minuten eine E-Mail, mit der Sie Ihre Anmeldung bestätigen **müssen** (über das Klicken auf den Link in diesem E-Mail, mit dem Sie auf eine Seite weitergeleitet werden, auf der Sie sich erstmalig in die Anmeldeplattform einloggen).

Der Unkostenbeitrag ist dann **verpflichtend online** über die **Anmeldeplattform** einzuzahlen. Dazu bitte eingeloggen und dort auf *Zur Online-Zahlung* klicken und den Anweisungen folgen.

2.10 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen?

Der Unkostenbeitrag in der Höhe von 30 Euro wird zurücküberwiesen, wenn (**und nur dann**) mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Der Unkostenbeitrag ist außerhalb der festgelegten Frist eingelangt.
- Eine Abmeldung vom Verfahren ist **innerhalb** der Anmeldefrist erfolgt (1. März 2025 bis **spätestens** 16. Juli 2025).
- Die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist mangels allgemeiner Hochschulreife bzw. mangels nicht nachgewiesener Hochschulreife nicht möglich.
- Der Beitrag wurde irrtümlich mehrfach einbezahlt.

Erscheinen Bewerber:innen trotz gültiger Anmeldung nicht zur Aufnahmeprüfung (aus welchem Grund auch immer) oder melden Sie sich erst nach dem 16. Juli 2025 online vom Verfahren ab oder entfällt die Aufnahmeprüfung gemäß Abs. 5, besteht **kein Anspruch** auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.

Rücküberweisungsberechtigte Personen müssen sich nicht extra melden. Ca. Mitte September wird ermittelt, wer rücküberweisungsberechtigt ist. Diese Personen werden vom Fachbereich Psychologie automatisch bis spätestens Ende September 2025 per E-Mail angeschrieben, um die Formalität der Rücküberweisung zu klären.

2.11 Wie meldet man sich gültig vom Aufnahmeverfahren ab?

Loggen Sie sich noch einmal mit Ihrem Benutzeraccount (= E-Mail Adresse) ein in die Anmeldeplattform zum Aufnahmeverfahren: **onlineRegistrierung**. Sie finden dort die Option vom Aufnahmeverfahren abmelden - siehe Abbildung 1.

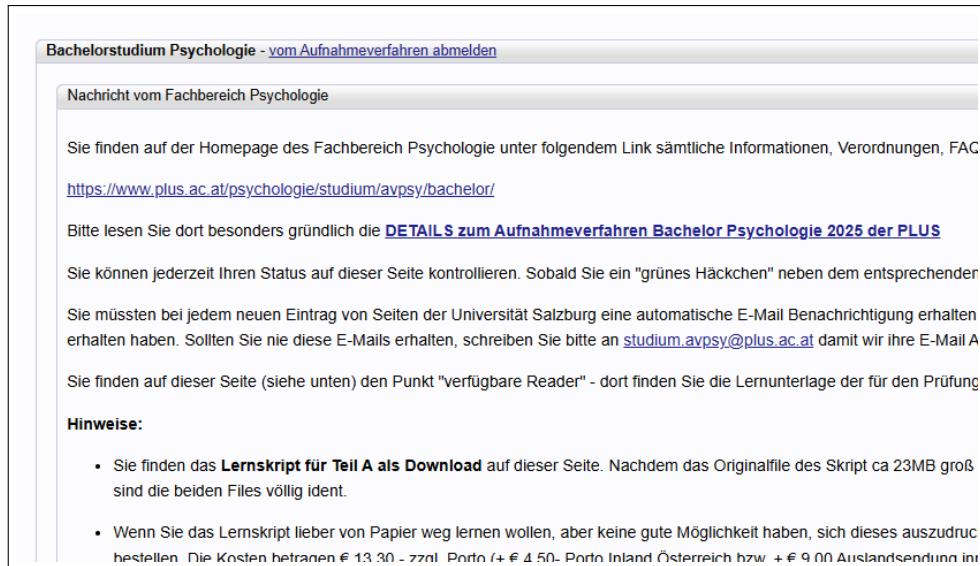


Abbildung 1. Zum Abmelden oben rechts neben **Bachelorstudium Psychologie** auf - vom Aufnahmeverfahren abmelden klicken

Beachten Sie: Einmal getätigte Abmeldungen **können nicht rückgängig gemacht werden!** Beachten Sie weiter, dass Sie Ihren einbezahlten Unkostenbeitrag nur dann zurück erhalten, wenn Sie sich innerhalb der Anmeldefrist (also bis spätestens 16. Juli 2025) abmelden. Andernfalls wird der Unkostenbeitrag trotz Abmeldung erhalten.

2.12 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich in Salzburg nicht teilnehmen werde?

Kein Problem – loggen Sie sich ein in **onlineRegistrierung**. Sie finden dort die Option vom Aufnahmeverfahren abmelden.

Beachten Sie: Einmal getätigte Abmeldungen **können nicht rückgängig gemacht werden!** Beachten Sie weiter, dass Sie Ihren einbezahlten Unkostenbeitrag nur dann zurück erhalten, wenn Sie sich innerhalb der Anmeldefrist (also bis spätestens 16. Juli 2025) abmelden. Andernfalls wird der Unkostenbeitrag trotz Abmeldung erhalten.

2.13 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten zur Anmeldung an die Studienabteilung; per Mail erreichbar unter **studium.avpsy@plus.ac.at**

2.14 Werden Studienvorleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt?

Nein – bereits begonnene oder abgeschlossene Studien werden im Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt. **Wenn Sie eine Zulassung erhalten**, besteht die Möglichkeit, sich Studienvorleistungen, die in Inhalt und Umfang den im Salzburger Curriculum geforderten Leistungen entsprechen, **NACH** Einschreibung in das Studium anrechnen zu lassen.

3 Fragen zur Aufnahmeprüfung

3.1 Aus welchen Teilen setzt sich die Aufnahmeprüfung zusammen?

Folgende studienrelevante Fähigkeiten werden geprüft:

Prüfungsteil A – Lernskript Psychologie: Die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für Studienanfänger:innen aneignen zu können. Für Prüfungsteil A (und nur für diesen) ist spezifische Vorbereitungsliteratur relevant, die vorab zu lernen ist. (30 Fragen)

Prüfungsteil B – Methodik: Die Fähigkeit zum methodischen, formal-analytischen Denken (15 Fragen)

Prüfungsteil C – Englisch: Das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer Sprache (15 Fragen)

3.2 Prüfungsteil A: Lernskript Psychologie

3.2.1 Welche Unterlagen sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeprüfung vorzubereiten?

Alle Kapitel des Lernskripts Psychologie (*Psycho... logisch! Einführung in die Grundlagen der Psychologie. Lernskript für die Aufnahmeprüfung Bachelor Psychologie 2025/26*). Das vollständige Skript wird spätestens bis 19. April 2025 in der [Anmeldeplattform](#) zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich aber deutlich früher.

3.2.2 Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeprüfung Bachelor Psychologie relevant sind?

Das Lernskript Psychologie, das für die Aufnahmeprüfung am 19. August 2025 zu lernen ist, wird fristgerecht (spätestens 4 Monate vor dem Prüfungstermin) kostenlos und online für die Bewerber:innen über die [Anmeldeplattform](#) onlineRegistrierung zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu den Lernunterlagen erfolgt nach Anmeldung (wichtig: Bewerbung per Link bestätigen) und **Login** auf der Anmeldeplattform.

3.2.3 Ist es notwendig, über das angegebenen Lernmaterial hinaus auch andere Lerngrundlagen zu vorzubereiten?

Die Fragen in Prüfungsteil A beziehen sich **ausschließlich** auf das Lernskript Psychologie.

3.3 Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeprüfung?

Alle Prüfungsfragen und Antworten haben folgendes Format:

- Alle Prüfungsfragen liegen im Multiple-Choice-Format vor.
- Zu jeder Multiple-Choice-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten geboten.
- Für jede der vier Antwortmöglichkeiten einer Frage ist zu entscheiden, ob diese richtig (bzw. im Sinne der Frage korrekt) und damit zu markieren ist.
- Pro Frage ist immer mindestens eine Antwortmöglichkeit richtig – es können aber auch zwei, drei oder alle vier Antwortmöglichkeiten richtig sein.

Nur wenn **alle richtigen** Antwortalternativen einer Frage **gültig markiert** sind (**und** die falschen Antworten nicht markiert sind), gilt diese Frage als **korrekt gelöst**. Folgende Beispielfrage wäre daher wie folgt zu beantworten und zu markieren:

Frage A01. Welche Persönlichkeitstypen werden in der Temperamentenlehre nach Galen (basierend auf der Vier-Säfte-Lehre nach Hippokrates) definiert?			
a	Praktiker	b	Choleriker (richtig)
c	Analytiker	d	Melancholiker (richtig)
a b c d			
A01. <input type="radio"/> a <input checked="" type="radio"/> b <input type="radio"/> c <input checked="" type="radio"/> d	A16. <input type="radio"/> a <input type="radio"/> b <input type="radio"/> c <input type="radio"/> d		
A02. <input type="radio"/> a <input type="radio"/> b <input type="radio"/> c <input type="radio"/> d	A17. <input type="radio"/> a <input type="radio"/> b <input type="radio"/> c <input type="radio"/> d		

Das Rohergebnis pro Prüfungsteil ergibt sich aus der Anzahl der korrekt gelösten Fragen des jeweiligen Prüfungsteils (z. B. 20 korrekt gelöste Fragen von den 30 Fragen von Teil A). Es gibt keine „Teilpunkte“ für teilweise korrekt gelöste Fragen. Es gibt keine Minuspunkte, wenn eine Frage nicht korrekt gelöst wurde (oder ausgelassen wurde).

3.4 Kann man sich alte Prüfungen oder Fragen ansehen?

Alte Prüfungen stehen zur Ansicht nicht zur Verfügung, aber Sie finden auf der **Info-Homepage** ehestmöglich ein Dokument mit Beispielfragen aus allen drei Prüfungsteilen, die einen Eindruck geben, wie Fragen in der Aufnahmeprüfung gestellt wurden oder werden.

3.5 Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeprüfung?

Für die Aufnahmeprüfung brauchen Sie ...

- eine gültige Anmeldung im Bachelor Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg für das Studienjahr 2025/26 (= Status in **onlineRegistrierung** steht auf *Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt*)
- einen gut-schreibenden **schwarzen** Fineliner (kein Bleistift, keine Füllfeder und kein Edding!)
- einen offiziellen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)

Es ist nicht erforderlich, andere Dokumente (wie Ausdrucke von E-Mails etc.) zur Prüfung mitzunehmen, da am Prüfungstag mittels Lichtbildausweis Ihr Anmeldestatus geprüft wird.

3.6 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?

Die reine Prüfungszeit (ohne Registrierung und Instruktionen) beträgt 2,5 Stunden. Für den Prüfungstag sollten Sie aber rechnen, dass Sie von ca. 9:00 Uhr bis max. 15:00 Uhr Zeit haben müssen.

3.7 Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden?

KEINE - es sind keinerlei Hilfsmittel bei der Prüfung erlaubt – das bezieht sich auf Wörterbücher, Lexika, Handys, Geräten mit ähnlicher Funktion (Smartdevices, Smartwatches, Smartphones etc.), Taschenrechner, Mitschriften, Unterlagen etc.

Selbstverständlich sind Hilfsmittel zulässig, die körperliche Beeinträchtigungen ausgleichen (z. B. spezifische Sehhilfen etc.), was aber durch ein offizielles Dokument (z. B. Ausweis) entsprechend zu belegen ist. Wenn Sie in Ihrem konkreten Fall unsicher sind, kontaktieren Sie bitte frühzeitig (bis 16. Juli 2025) unsere Abteilung *Disability & Diversity disability@plus.ac.at*, die Ihnen diesbezüglich Auskunft geben kann.

3.8 Wie berechnet sich das Ergebnis, das der Reihung für die Stu-dienzulassung zu Grund liegt?

Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens (AV) setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung (AP) und dem Ergebnis der Bonuspunkte für Schulnoten (Bonus). Im Detail:

$$\mathbf{AP}(0 - 75Pkt) + \mathbf{Bonus}(0 - 25Pkt) = \mathbf{AV}(0 - 100Pkt)$$

Für schulische Leistungen kann man im Verfahren max. 25 Punkte erhalten (die Vergabe der Bonuspunkte ist ab Seite 18 beschrieben), in der Aufnahmeprüfung können max. 75 Punkte erreicht werden. Im Aufnahmeverfahren sind daher max. 100 Punkte erreichbar.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus drei Teilen (A=Lernskript, B=Methodik und C=Englisch). Die Gewichtung der Teile A:B:C entspricht 2:1:1 – das bedeutet, der Prüfungsteil A zählt für das Ergebnis der Aufnahmeprüfung (AP) gleich viel wie die Teile Methodik und Englisch zusammen. Bevor die drei Teile gewichtet zusammengefasst werden, werden die jeweiligen Ergebnisse pro Prüfungsteil am Mittelwert und der Standardabweichung der Teilnehmenden im jeweiligen Prüfungsteil normiert. Dieses normierte Ergebnis pro Prüfungsteil wird dann gewichtet und aufsummiert. Dieses normierte, gewichtete, aufsummierte Ergebnis wird dann vom niedrigsten zum höchsten Ergebnis der Teilnehmer:innen gereiht. Die Person mit dem niedrigsten Ergebnis erhält 0 Punkte für die Prüfung – die Person mit dem besten Ergebnis 75 Punkte – dazwischen wird interpoliert.

Zu diesen Punkten (0–75) der Aufnahmeprüfung werden dann die Bonuspunkte für Schulleistungen addiert (0–25). Diese Summe entspricht dem Aufnahmeverfahrensergebnis (0–100). Dieses wird dann gereiht. Die 200 Personen mit dem besten Ergebnis im Aufnahmeverfahren erhalten eine Zulassung. Wichtig: Bei Ranggleichheit am Cut-Off von Rangplatz 200 – wenn also mehr als eine Person das 200-besten Ergebnis im Verfahren erreicht – erhalten beide (alle Personen) mit dem 200. Rangplatz eine Zulassung.

3.9 Gibt es für mich einen speziellen Prüfungsmodus, wenn ich z. B. schwanger, blind oder stark sehbeeinträchtigt bin, im Rollstuhl sitze oder eine andere Beeinträchtigung bzw. Verfassung habe, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung hat, oder haben könnte?

Selbstverständlich – Bewerber:innen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen, Schwangerschaft (nötiges Stillen des Kindes) die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten, können einen sog. *Nachteilsausgleich* beantragen. Damit wir Ihre veränderten Prüfungsmodalitäten im Verfahren berücksichtigen können schreiben Sie bitte bis spätestens 16. Juli 2025 (Ende der Online-Anmeldefrist) an: disability@plus.ac.at Die Abteilung *Disability & Diversity* wird Ihnen mitteilen welche Belege von Ihnen benötigt werden, die das Recht auf den Nachteilsausgleich belegen. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen bzw. Klärung der Lage wird eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert – z. B. mehr Zeit für die Prüfung bei Teilleistungsstörung, größerer Ausdruck der Prüfungsunterlagen bei starker Sehschwäche, eigener Raum für stillende Mütter etc.

Schreiben Sie uns bitte ebenfalls, wenn sich kurzfristig z. B. eine Verletzung ergeben hat, die Ihre Beweglichkeit einschränkt oder Ähnliches – dann werden wir Sie einem Raum ohne Treppen zuteilen etc.

4 Das Bonuspunktesystem für Schulleistungen

4.1 Welche Fächer werden im Bonuspunktesystem berücksichtigt?

Englisch, Mathematik, Unterrichtssprache (in der Regel daher Deutsch) und **Biologie** (bzw. auch Naturkunde etc.)

4.2 Wie funktioniert das Bonuspunktesystem für Schulleistungen?

Beim Bonuspunktesystem erhält man dann einen Punktebonus, der zum Ergebnis des Aufnahmeverfahrens hinzugaddiert wird, wenn man in einem oder mehreren der vier der angeführten Fächer aus der vorgegebenen Schulnotenskalierung die Note erhalten hat, die inhaltlich mit der Note „*sehr gut*“ oder besser (beispielsweise *exzellent, ausgezeichnet*) bezeichnet wird. Das ist beispielsweise

in der österreichischen Notenskala, von *sehr gut* (1) bis *nicht genügend* (5): der Bereich 1 bis 1,5

in der deutschen Punkteskalierung, von 15 bis 0 Punkte: der Bereich 15 - 12,5 Punkte

etc

Österreichische Noten (1-5)			
	Maturaschuljahr	Matura	Bonuspunkte
Deutsch	1	2	6,25
Englisch	3	3	0
Mathematik	2	1	6,25
Biologie	-	-	0
		Summe	12,5

Deutsches Punktesystem (15-0)			
	Matarschuljahr	Matura	Bonuspunkte
Deutsch	13	12	6,25
Englisch	8	9	0
Mathematik	-	12,5	6,25
Biologie	6	-	0
		Summe	12,5

Abbildung 2. Beispiel für die Vergabe der Bonuspunkte innerhalb des Österreichischen Notensystems (1 bis 5) und des Deutschen Notensystems (15 bis Null Punkte)

An dem Beispiel in Abbildung 2 soll das illustriert werden. Die Kommastellen sind angegeben, weil im Fall des Vorliegens mehrere Beurteilungen (z. B. Matura schriftlich und mündlich) die erreichten Noten gemittelt werden. Dabei gilt (siehe auch Abbildung 2):

Pro Fach wird überprüft, welche Maturanote (wenn schriftlich und mündlich werden die beiden Noten gemittelt) und welche Note im letzten Schuljahr erreicht wurde. Wenn eigene Noten für das erste **und** das zweite Halbjahr des letzten Schuljahres vorhanden sind werden diese gemittelt; wenn es „nur“ eine Abschlussnote für dieses Schuljahr in dem Fach gibt, wird diese verwendet. In vielen österreichischen

Schulen entspricht die Note am Ende des ersten Semesters nur einem Zwischenbericht, aber keiner eigenständigen Beurteilung des ersten Semesters und wird daher nicht berücksichtigt.

Es wird dann die **bessere** der beiden Noten (Matura vs. Schuljahr) für das Bonuspunktesystem verwendet. Wenn Sie eines der relevanten Fächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatten, wird es im Bonuspunkteverfahren nicht berücksichtigt.

4.3 Wie viele Bonuspunkte gibt es bzw. wie stehen die Bonuspunkte im Verhältnis zum Ergebnis der Aufnahmeprüfung?

Pro Bonuspunktgefach kann man 6.25 Bonuspunkte erhalten – also insgesamt maximal 25 Bonuspunkte. Diese max. 25 Bonuspunkte addieren sich zu den max. 75 Punkten, die man aus der Aufnahmeprüfung erhält (siehe Kapitel 3.8).

4.4 Was ist, wenn ich ein oder mehrere der Bonuspunktgefächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatte?

Dann bekommen Sie für dieses oder diese Fächer keine Bonuspunkte. Sie können auch ohne Bonuspunkte am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

4.5 Was ist das Maturaschuljahr?

Das Matarschuljahr ist das Schuljahr (startend mit Herbst), in dem Sie Ihre Matura abschließen.

4.6 Wie stehen meine Chancen auf eine Zulassung, wenn ich keine Bonuspunkte erhalte?

Es ist schwer diese Frage zu beurteilen. Ungefähr 20 bis 25% der Zugelassenen 2024/25 schaffen die Zulassung auch ohne Bonuspunkte erhalten zu haben. Bewerber:innen, die Bonuspunkte erhalten, haben natürlich diesen Bonus für die Zulassung. Die Daten zeigen aber auch, dass die Bewerber:innen mit Bonuspunkten gleichzeitig besser in der Aufnahmeprüfung selbst abschneiden. Würde man die Zulassung ausschließlich nach dem Aufnahmeprüfungsergebnis vergeben (also ohne Bonuspunkte) erhalten noch immer 85 bis 90% der Bewerber:innen im Verfahren 2024/25, die mit Bonuspunkten eine Zulassung erhalten haben, auch ohne den Bonuspunkten eine Zulassung.

Im Unterschied zu anderen Standorten ist dafür in Salzburg das Verhältnis Zulassungen zu Prüfungsteilnehmer:innen mit das beste in Österreich: 1:2.5 - im Unterschied zu 1:4 bis 1:5.5 an anderen Standorten. Heißt, wenn Sie keine Bonuspunkte erhalten, dann haben Sie in Salzburg noch immer den Vorteil, dass Sie vergleichsweise weniger „Konkurrenz“ haben.

4.7 Werden auch andere Schulfächer (z. B. Psychologie) beim Bonuspunktesystem berücksichtigt?

NEIN – es werden nur die vier (siehe oben) angegebenen Fächer berücksichtigt.

4.8 Wird der deutsche Abiturdurchschnitt im Verfahren berücksichtigt?

NEIN – es werden nur die Einzelnoten der vier Fächern in oben beschriebener Form berücksichtigt.

4.9 Bekomme ich auch für andere Leistungen Bonuspunkte im Verfahren, z. B. freiwilliges Soziales Jahr?

NEIN – Sie erhalten, außer für die genannten Schulfächer, für keine anderen schulischen oder außerschulischen Vorleistungen Bonuspunkte im Aufnahmeverfahren. Es gibt auch für Vorstudien keine Bonuspunkte im Verfahren (wenn Sie z. B. bereits ein Psychologiestudium an einer anderen Universität begonnen haben).

4.10 Muss ich schon maturiert haben, damit ich mich zu Aufnahmeverfahren anmelden kann?

NEIN – die Online-Anmeldung kann jederzeit erfolgen, auch wenn erst im Lauf des Sommersemesters 2026 die Matura abgeschlossen wird. Bitte beachten Sie aber die Einreichfrist der Unterlagen. Diese müssen bis 16. Juli 2025 übermittelt werden. Bitte beachten Sie diese Frist - in vielen Fällen, sind die Unterlagen unvollständig. Nachzureichenden Unterlagen müssen bis spätestens 31. Juli 2025 an der PLUS eingelangt sein - sonst können sie nicht mehr berücksichtigt werden im Verfahren oder beispielsweise für Bonuspunkte.

4.11 Kann ich am Aufnahmeverfahren und der Aufnahmeprüfung am 19. August 2025 auch teilnehmen, wenn ich meine Matura erst im Herbst 2025 abschließen werde?

NEIN – das ist leider nicht möglich. Wenn Sie nicht bis 16. Juli 2025 Unterlagen übermitteln, die Ihre allgemeinen Universitätsreife nachweisen ist eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung und damit eine Zulassung im Studienjahr 2025/26 leider nicht möglich.

5 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?

5.1 Wo und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten habe?

Alle Teilnehmer:innen des Aufnahmeverfahrens werden voraussichtlich zwei Wochen nach der Aufnahmeprüfung, also am 2. September 2025 bis 12:00 Uhr, spätestens jedoch Ende September 2025, bezüglich Zulassung informiert. Der Zulassungstatus wird in **onlineRegistrierung** eingetragen und Sie erhalten – wie bei jeder Statusänderung in dieser Plattform – automatisch ein E-Mail. In diesem E-Mail erhalten Sie auch alle Informationen, wie die Einschreibung in das Studium zu erfolgen hat (sowohl für die Zugelassenen, als auch für Nicht-Zugelassene, falls Sie sich in ein anderes Studium der Universität Salzburg einschreiben möchten).

5.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt dies, dass ich sicher das Bachelorstudium Psychologie beginnen darf?

Grundsätzlich JA. Bedingungen sind aber:

1. fristgerechte Einschreibung im Studienjahr 2025/26 (entweder im Winter- oder Sommersemester dieses Studienjahres)
2. positive Überprüfung der Unterlagen (z. B. Matura- oder Abiturzeugnis)
3. fristgerechte Einzahlung des ÖH-Beitrages (Österreichische Hochschülerschaft)

5.3 Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?

In der E-Mail, das Sie bezüglich der Zulassung erhalten, wird genau beschrieben, wie die Einschreibung in das Psychologiestudium zu erfolgen hat. Auch Prüfungsteilnehmer:innen, die keine Zulassung erhalten haben, bekommen diese Information per E-Mail.

5.4 Kann ich mich (auch) für ein anderes Studium für das Studienjahr 2025/26 einschreiben, wenn ich nach Teilnahme am Aufnahmeverfahren keine Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie erhalten?

JA – alle Prüfungsteilnehmer:innen, die keine Zulassung erhalten haben, können sich nachträglich für jedes Studium der Universität Salzburg im Studienjahr 2025/26 einschreiben, das nicht zulassungsbeschränkt ist.

5.5 Gibt es ein Nachrückverfahren?

JA – nach folgendem Modus: Personen, die eine Zulassung erhalten haben, aber von dieser nicht Gebrauch machen werden, können **bis spätestens eine Woche** nach Bekanntgabe ihres Zulassungsergebnisses ihren unwiderruflichen Rücktritt in schriftlicher Form der Studienabteilung bekannt geben (studium.avpsy@plus.ac.at). In dieser Form frei werdende Plätze werden im Nachrückverfahren aufgefüllt. Betroffene Kandidat:innen werden **nach** Ablauf der einwöchigen Frist verständigt. Alle Teilnehmer:innen der Aufnahmeprüfung erfahren bei Bekanntgabe Ihres Prüfungsresultates Ihren Rang im Aufnahmeverfahren, wodurch ersichtlich wird, ob eine

realistische Chance auf Nachrücken besteht. Der Rangplatz ist auch in der Anmeldeplattform eingetragen.

5.6 Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?

Die Anzahl der Nachrückenden variiert von Jahr zu Jahr zwischen 1 und 7 Personen. Es kann im Vorfeld leider keine valide Schätzung abgeben werden, ob z. B. mit Rangplatz 215 eine gute oder schlechte Chance besteht, nachzurücken.

5.7 Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung?

Die erste Lehrveranstaltung für Erstsemestrige ist der *GK Einführung in das Studium der Psychologie und in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens* (Start: erste Oktoberwoche 2025). Dort erfahren Sie **ALLES** was Sie für den Start in Ihr Studium wissen sollten – sowohl inhaltlich als auch administrativ zum Studium, Studienplan etc.

5.8 Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können?

Erst wenn Sie offiziell in das Studium eingeschrieben sind, ist die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen – wie dem Einführungsgrundkurs – möglich. Darüber hinaus ist die Einschreibung nötig, um für Kurseinteilungen etc. berücksichtigt zu werden.

5.9 Wie lange gilt meine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie aus dem Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 2025/26?

Wenn Sie im September 2025 eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten, gilt diese für die Einschreibung in das Wintersemester 2025/26 und das Sommersemester 2026. Wenn Sie sich in einem dieser beiden Semester einschreiben und ohne Unterbrechung weiter inskribiert bleiben, gilt diese Zulassung bis zum Studienabschluss in Salzburg (Abweichungen wie z.B. Beurlaubung sind mit der Studienabteilung zu klären). Spätestens nach Ablauf der Einschreibungsfristen des Sommersemesters 2026 erlöschen alle nicht wahrgenommenen Zulassungen für das Studienjahr 2025/26.

5.10 Wenn ich meinen Bachelor Psychologie Abschluss an der PLUS mache, muss ich dann erneut ein Aufnahmeverfahren durchlaufen, damit ich mich in das Masterstudium Psychologie an der PLUS einschreiben kann?

NEIN – wenn Sie Ihren Bachelor Psychologie an der PLUS abschließen, dürfen Sie sich ohne Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie an der PLUS einschreiben.

5.11 Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?

JA – sofern Sie eine Zulassung erhalten UND sich eingeschrieben haben (erst dann), können Sie sich bisherige Studienleistungen anrechnen lassen, wenn diese in Inhalt

und Umfang mit den im Curriculum des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.

5.12 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?

ZUERST ist die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren Psychologie für das jeweilige Studienjahr nötig **UND** die Einschreibung zum Studium. **ERST DANN** können Zeugnissen etc. bei Fr. Mag. Seiser-Heiss (Studienangelegenheiten Psychologie, zuständig für Anerkennungsfragen) eingebracht werden. Vor dem Erhalt einer Zulassung werden **keine Auskünfte** zu Anerkennungen oder Anrechnungen erteilt!

Damit Sie vorab abschätzen können, was in Ihrem Fall angerechnet werden könnte, empfehlen wir einen Blick in den Studienplan zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/> – hier sind die geforderten Leistungen quantitativ und qualitativ beschrieben, und ermöglichen einen Abgleich mit bisher erbrachten Studienleistungen.

5.13 Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet?

Im Bachelorstudium werden für das *Freie Wahlfach* sämtliche bisherigen Studienleistungen im Umfang von 12 ECTS Punkten angerechnet (mit wenigen Ausnahmen aus allen Studien). Wenn Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienplans Psychologie durch bisher erbrachte Studienleistungen aus anderen Fächern oder von anderen Studienorten ersetzt werden sollen, wird Umfang und Inhalt dieser Lehrveranstaltungen im Detail auf Passung geprüft. Es spielt dabei keine Rolle von welcher Hochschule, Universität etc. und aus welchem Studium die Leistungen stammen, wenn die Hochschule etc. anerkannt ist und die Leistungen den geforderten Leistungen entsprechen.

6 Hinweise für Bewerber:innen aus Deutschland

6.1 Werden Bewerber:innen aus Deutschland im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?

Nein – alle Bewerber:innen aus der EU/EWR werden im Verfahren ident behandelt – es spielt dabei keine Rolle, ob Sie aus Österreich, Deutschland oder z. B. Italien kommen. Nur im Medizinstudium gibt es eine Quote, die gewährleisten soll, dass ein Mindestprozentsatz an Österreicher:innen das Medizinstudium starten können – eine solche Quote gibt es in der Psychologie nicht.

6.2 Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien in Österreich ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

- **Fachgebundene Hochschulreife:** Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.
- **Fachhochschulreife:** Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

6.3 Was sollte ich als deutsche Bewerber:in beachten?

Es wird zu beachten sein, dass es im deutschen und österreichischen Bildungssystem diverse Unterschiede gibt und auch unterschiedliche gesetzliche Regelungen. Wir bitte daher zu beachten, dass an einer österreichischen Hochschule österreichische Regelungen und Gesetze gelten und sich diese von deutschen unterscheiden (können) z. B. Einstieg in ein höheres Fachsemester, den es in Österreich nicht gibt. Es gibt auch keine Abiturdurchschnittsnote etc.

6.4 Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben?

Die Bewerbung für ein höheres Studiensemester (wenn Sie z. B. das Bachelorstudium Psychologie an einer anderen deutschen Universität begonnen haben und nach Salzburg wechseln möchten) gibt es im österreichischen Hochschulsystem nicht. Wenn Sie bereits an einer anderen Universität/Hochschule das Bachelorstudium Psychologie begonnen und dort auch Studienleistungen erfolgreich absolviert haben und nach Salzburg wechseln möchten, ist Folgendes möglich:

Sie bewerben sich wie alle anderen Bewerber:innen für das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg für das Studienjahr 2025/26. **Wenn** Sie im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten **und** sich für das Studium eingeschrieben haben – erst dann – können Sie sich die Studienleistungen für Ihr Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg anrechnen lassen, die in Inhalt und Umfang zu den im Curriculum geforderten Leistungen als gleichwertig bewertet werden. Aus dieser Anrechnung geht dann hervor, welche

Leistungen Sie für Ihren Bachelorabschluss Psychologie an der Universität Salzburg noch benötigen.

6.5 Wie ist es für Deutsche, in Salzburg zu studieren?

Gut – seit vielen Jahren kommen ca. 70 bis 75 % der Psychologiestudierenden an der Universität Salzburg aus Deutschland. Der Großteil dieser Personen sieht von dem ursprünglichen Plan, nach dem Bachelorstudium in Salzburg das aufbauende Masterstudium in Deutschland zu absolvieren, ab und entscheidet sich dann doch, das Masterstudium in Salzburg zu machen, weil Sie an Salzburg und der Universität Salzburg Gefallen gefunden haben.

6.6 Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen?

Das Bachelorstudium Psychologie aus Österreich ist allgemein in der EU anerkannt. Uns sind keine allgemeinen Probleme bekannt, dass deutsche Absolvent:innen unseres Bachelorstudiums damit nicht in eine Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen dürften.

6.7 Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut:in in Deutschland werden?

Bitte beachten Sie, dass sich der Zugang zur Psychotherapieausbildung **in Deutschland** geändert hat und es nun ein spezifisches Masterstudium dazu gibt: *Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie*. Eine gute Möglichkeit sich zu informieren ist die Homepage der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/psychotherapie-gesetzesreform/

Eine wichtige Information für Sie ist, dass es aktuell – nachdem es nach wie vor wenige Erfahrungswerte gibt – unklar ist, ob überhaupt und wenn ja, unter welchen Bedingungen, der Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg (und jeder anderen österreichischen Universität) als Voraussetzung für das deutsche Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie anerkannt wird. Dies betrifft ausschließlich das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie. Anbei dieser wichtige Punkt als Frage und Antwort als direktes Zitat von der FAQ Homepage der DGPs (abgerufen am 04. April 2024), der die Lage aus Sicht der DGPs zusammenfasst:

Wenn ich meinen Bachelor in Psychologie im Ausland mache (z.B. in Luxemburg, den Niederlanden oder Österreich), kann ich dann in einen Masterstudiengang wechseln, der zur Approbation in Psychotherapie führt?

Ein Wechsel in einen deutschen M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, mit einem im Ausland erworbenen Bachelor in Psychologie ist nach unserem Kenntnisstand [DGPs] nahezu unmöglich. Ob dies möglich ist und ob Nachqualifizierungen ggfs. notwendig werden und möglich sind, hängt auch davon ab, inwieweit der Studiengang im Ausland die Anforderungen der Approbationsordnung abbildet. Entscheidend ist, inwieweit die Leistungen im Ausland berufsrechtlich anerkannt werden, dies liegt letztlich in den Händen der zuständigen Stellen der Gesundheitsbehörden, i.d.R. den [deutschen]

Landesprüfungsämtern. Inwieweit hier vereinfachte Regelungen für ganze Studiengänge entwickelt werden, oder nur Einzelanträge eingereicht und geprüft werden, können ist noch unklar.

Aktuelle Information zum Psychologiestudium im europäischen Ausland (z.B. in Österreich) im Hinblick auf die Gesetzesreform zur Psychotherapieausbildung:

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand wird es nur im Ausnahmefall gelingen, für einen im Ausland absolvierten B.Sc.-Abschluss die Gleichwertigkeit in Deutschland attestierte zu bekommen, da die umfangreichen Anpassungen der Studiengänge in Deutschland bei ausländischen Studiengängen i.d.R. nicht gegeben sein werden. Auch das Angebot zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb des Studiums dürfte kaum erfolgsversprechend im Hinblick auf die Möglichkeit einer Approbation in Deutschland sein. Falls z.B. bei den österreichischen Universitäten der Wunsch besteht, dass sich dortige Studierende nach dem B.Sc. Psychologieabschluss auf approbationskonforme M.Sc.-Studiengänge mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie in Deutschland bewerben können, so erfordert das entsprechende Anpassungen der Studiengänge inkl. berufsrechtlicher Anerkennung (bzw. müssten zumindest mit den Landesbehörden Aussagen zur Anerkennungsfähigkeit erzielt werden). Hierzu kann die DGPs keine Auskunft geben, diese Informationen müssen bei den österreichischen Universitäten erfragt werden.

Wir empfehlen Bewerber:innen, die mit dem Bachelorstudium aus Salzburg den Ausbildungsweg zur Psychotherapie in Deutschland einschlagen wollen, sich bei den deutschen Ämtern diesbezüglich zu erkundigen, weil es diese Ämter sind, die über die Passung der Voraussetzungen entscheiden. Darauf hat die Universität Salzburg keinen Einfluss.

7 Hinweise bezüglich der postgradualen Weiterbildung z. Psychotherapeut:in¹

7.1 Kann man mit einem abgeschlossenen Psychologiestudium (BA+MA) als Psychotherapeut:in arbeiten?

Nein - Sie benötigen eine spezifische Ausbildung um als Psychotherapeut:in arbeiten zu dürfen. Der Zugang zu dieser Ausbildung ist in jedem Land anders geregelt. In Österreich ist durch das neue Psychotherapiegesetz 2024 die Ausbildung in drei Abschnitte unterteilt:

Es gibt als ersten Ausbildungsabschnitt *verschiedene Bachelorstudien* (z. B. auch Psychologie) als „Zubringer“ für den zweiten Ausbildungsabschnitt *das Masterstudium Psychotherapie*, je nach Abschneiden im Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychotherapie wird hier ein Studienplatz möglich oder nicht. Der dritte Ausbildungsabschnitt *erfolgt bei den psychotherapeutischen Fachgesellschaften*, ist selbst zu finanzieren und setzt die Aufnahme nach Interview in eine psychotherapeutische Fachgesellschaft voraus. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung in Österreich in Klinischer Psychologie (spezifische postgraduale Ausbildung in Österreich; damit ist nicht ein Klinischer Schwerpunkt im Studium gemeint!) ist ein direkter Einstieg in den dritten Ausbildungsabschnitt der Psychotherapie bei den Fachgesellschaften möglich. Zur Situation in Deutschland siehe Frage 6.6.

7.2 Wenn man 2025 das Bachelorstudium an der PLUS startet – wie lange werden Übergangsregeln gelten, nach denen man in die „alte“ Psychotherapie Ausbildungsschiene gehen kann – und bis wann muss man diese Ausbildung dann beenden?

In Österreich sollen ab Wintersemester 2026/2027 bis zu 500 Studienplätze an öffentlichen Universitäten für ein Masterstudium Psychotherapie eingerichtet werden. Die Universität Salzburg wird voraussichtlich 50 dieser Plätze anbieten können. Nach diesen zwei Ausbildungsabschnitten ist ein dritter Ausbildungsabschnitt (postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung) vorgesehen. Für die Psychotherapieausbildung mit Propädeutikum und Fachspezifikum sind folgende Übergangsfristen vorgesehen:

- Propädeutikum muss abgeschlossen sein bis längstens 30. September 2030.
- Fachspezifikum muss abgeschlossen sein bis längstens 30. September 2038.
- Zur Gewährleistung des rechtzeitigen Abschlusses des psychotherapeutischen Fachspezifikums dürfen Personen in das psychotherapeutische Fachspezifikum nur bis längstens 1. Oktober 2030 neu aufgenommen werden.

In Deutschland hat die Übergangsfrist bereits für alle Personen mit Beginn Bachelor Studium nach 1.9.2020 geendet, es ist nur noch die neue Psychotherapieausbildung mit Master in Klinischer Psychologie und Psychotherapie und nachfolgender 5-jähriger Weiterbildung möglich.

¹ Bitte beachten Sie bezüglich der Antworten auf die folgenden Fragen dieses Kapitels, dass diese dem Wissenstand Jänner 2025 entsprechen. In Österreich wurde 2024 ein neues Psychotherapiegesetz verabschiedet, welches ab Wintersemester 2026/2027 ein Masterstudium Psychotherapie an den öffentlichen Universitäten und medizinischen Universitäten vorsieht (max. 500 Studienplätze für ganz Österreich, Zugang soll durch ein Aufnahmeverfahren geregelt werden).

7.3 Wenn ich die Ausbildung z. Psychotherapeut:in in Österreich bzw. an der PLUS abschließe – ist diese Ausbildung auch in Deutschland anerkannt – bzw. unter welchen Bedingungen?

Die Psychotherapieausbildung unterscheidet sich sehr deutlich zwischen Österreich und Deutschland. Eine Anrechnung der Psychotherapieausbildung im anderen Land ist kompliziert bis schwer möglich. Es muss ein Ansuchen auf Gleichwertigkeit der Ausbildung gestellt werden und dann wird je nach Prüfstelle entschieden, welcher Anpassungslehrgang zu machen ist bzw. was nachzuholen ist, um die im Zielland nötigen bisher noch nicht absolvierten Inhalte der Psychotherapieausbildung nachzuholen (in Österreich ist beispielsweise wesentlich mehr Selbsterfahrung in der Psychotherapieausbildung vorhanden). Auf keinen Fall ist derzeit möglich eine Psychotherapieausbildung im humanistischen Cluster aus Österreich dann in Deutschland zur Abrechnung mit den Krankenkassen anerkennen zu lassen, da in Deutschland die humanistischen Methoden, anders als in Österreich, weder wissenschaftlich noch sozialrechtlich anerkannt sind. In Deutschland sind nur Verhaltenstherapie, analytische Therapie, tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie und systemische Psychotherapie anerkannt. In Österreich dagegen aktuell 23 Therapierichtungen.

7.4 Was ist der aktuelle Stand (Jänner 2025) bezüglich der Änderungen zur Psychotherapieausbildung in Österreich?

Die Psychotherapieausbildung wird keine zwei Ausbildungsabschnitte mehr haben wie bisher (zuerst Propädeutikum dann Fachspezifikum), sondern **drei** Ausbildungsabschnitte:

- 1. Ausbildungsabschnitt** verschiedene Bachelorstudien als „Zubringer“ zum Master Psychotherapie
- 2. Ausbildungsabschnitt** der Master Psychotherapie
- 3. Ausbildungsabschnitt** die postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung

Grundsätzlich ist immer der vorherige Abschnitt abzuschließen, damit man in den nächst höheren darf, der Zugang zum dritten Abschnitt, in die postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung, ist mit anderen Qualifikationen wie der abgeschlossenen Ausbildung in Österreich in Klinischer Psychologie (siehe Frage 7.5) auch möglich.

7.5 Welche anderen Berufsgruppen, Studienrichtungen oder Qualifikationen werden Zugang zum 2. und 3. Ausbildungsabschnitt der Psychotherapieausbildung haben?

Dem Abschluss des ersten Ausbildungsabschnitts (also dem Bachelor Psychotherapie) ist Folgendes gleichgestellt (um in den **zweiten Abschnitt** also Master Psychotherapie nach erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens einzusteigen):

- die erfolgreiche Absolvierung des Bachelor- und Masterstudiums oder Diplomstudiums der Humanmedizin,
- die erfolgreiche Absolvierung des Bachelorstudiums der Psychologie mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
- die erfolgreiche Absolvierung des Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

- die erfolgreiche Absolvierung eines auf ein nicht einschlägiges Grundstudium aufbauenden Masterstudiums der Sozialen Arbeit mit mindestens 120 ECTS-Anerkennungspunkten, sofern bis zum Abschluss des Masterstudiums Kenntnisse über wesentliche Inhalte des Grundstudiums Soziale Arbeit im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anerkennungspunkten erworben wurden, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
- die erfolgreiche Absolvierung eines Masterstudiums mit curricularer Schwerpunktsetzung in Sozialpädagogik mit mindestens 120 ECTS Anrechnungspunkten, sofern bis zum Abschluss des Studiums Kenntnisse über wesentliche Inhalte des Grundstudiums Soziale Arbeit im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anerkennungspunkten erworben wurden, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
- die Eintragung in die Musiktherapeutenliste gemäß § 19 in Verbindung mit § 8 Musiktherapiegesetz,
- die Berechtigung zur Ausübung eines gehobenen medizinisch-technischen Diensts gemäß § 1 MTD-Gesetz,
- die Berechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß § 27 GuKG,
- die Berechtigung zur Ausübung des Hebammenberufes gemäß § 10 HebG oder
- Zeugnisse gemäß § 1 Z 1 der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 116/2022

Das heißt, wenn Sie das Bachelorstudium Psychologie an der PLUS absolvieren, dann erfüllen Sie die Voraussetzung am Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychotherapie (= Zugang zum zweiten Ausbildungsabschnitt) teilzunehmen.

Dem Abschluss des ersten und zweiten Ausbildungsabschnitts (also Bachelor „Zubringer“ und Master Psychotherapie) ist Folgendes gleichgestellt (um in den **dritten Abschnitt** also der postgraduellen psychotherapeutischen Fachausbildung nach Aufnahme bei der Fachgesellschaft einzusteigen):

- Eintragung in die Ärzteliste gemäß § 27 ÄrzteG 1998 als
 - a)Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin bzw. Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin,
 - b)Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin bzw. Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin,
 - c)Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin bzw. Facharzt mit ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin (PSY I, II und III) oder
 - d)Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin bzw. Facharzt mit Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin und ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin (PSY III),
- Eintragung in die Musiktherapeutenliste gemäß § 19 in Verbindung mit § 7 Musiktherapiegesetz,
- Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen gemäß § 26 Psychologengesetz 2013,
- die Eintragung in die Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen gemäß § 17 Psychologengesetz 2013,
- erfolgreiche Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums

- gemäß § 6 Psychotherapiegesetz, BGBI. Nr. 361/1990, oder
- Eintragung in die Psychotherapeutenliste gemäß § 17 Psychotherapiegesetz, BGBI. Nr. 361/1990

Das heißt, wenn Sie das Bachelor- und Masterstudium Psychologie an der PLUS absolviert haben, erfüllen Sie nicht die Voraussetzung für den Einstieg in den dritten Abschnitt, der postgraduellen Fachausbildung. Wenn Sie aber nach dem Master Psychologie **die Ausbildung z. Klinischen Psycholog.in oder z. Gesundheitspsycholog.in** absolvieren und als solche:r **offiziell in die Liste des BMSGPK** eingetragen sind, erfüllen Sie die Voraussetzung für den Einstieg in den dritten Ausbildungsabschnitt.

7.6 Sofern die Universität Salzburg ein Masterstudium Psychotherapie anbieten wird dürfen: welche Psychotherapierichtungen werden in Salzburg angeboten werden?

Nach aktuellem Stand – Jänner 2025: Dies kann aktuell nur für die sog. außerordentlichen Psychotherapie-Masterstudien der Weiterbildung (kostenpflichtig) gesagt werden, welche das Fachspezifikum nach *Psychotherapieausbildung alt* darstellen, da noch unklar ist, ob und wie viele der ordentlichen Psychotherapiestudienplätze die Universität Salzburg bekommen wird. Außerordentliches und somit kostenpflichtige Psychotherapie-Masterstudium der Weiterbildung sind aktuell möglich an der Universität Salzburg in:

- Existenzanalyse und Logotherapie in Kooperation mit GLE
- Personzentrierte Psychotherapie in Kooperation mit ÖGWG
- Integrative Gestalttherapie in Kooperation mit ÖAGG
- Psychodrama in Kooperation mit ÖAGG
- Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie in Kooperation mit SAP

Möglich sein sollen in Zukunft: Verhaltenstherapie in Kooperation mit AVM und Systemische Familientherapie in Kooperation mit ÖAS. Hinweise zu diesen Fachspezifika finden Sie auf der Homepage der Universität Salzburg unter diesem LINK zu den Fachspezifika

7.7 Wird in Österreich ein ähnliches System zur Psychotherapieausbildung kommen wie in Deutschland: also polyvalenter Bachelor Psychologie (der als Voraussetzung für den Master Psychologie und die Psychotherapieausbildung gilt) und dann ein spezifisches, beschränktes Masterstudium zur Psychotherapie?

In Österreich wird auch das neue System zur Psychotherapieausbildung anders sein als in Deutschland (wie bisher auch). Beispielsweise können in Österreich anders als in Deutschland nicht nur Psycholog:innen und Ärzt:innen, sondern auch andere Berufsgruppen Psychotherapeut:innen werden („Vielfalt der Zugänge“). Das Psychotherapie-Masterstudium wird in Österreich anders wie in Deutschland kein Masterstudium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sein, sondern entkoppelt vom Master Psychologie als eigenständiges Masterstudium „Psychotherapie“. In Deutschland erfolgt die Approbation mit dem Master, in Österreich soll die Approbation erst nach erfolgreicher postgradueller psychotherapeutischer Fachausbildung bei den Fachgesellschaften (dritter Ausbildungabschnitt) erfolgen.

7.8 Warum ist die postgraduale Ausbildung z. Klinischen Psycholog:in in Österreich eine interessante Alternative zur Psychotherapie für Absolvent:innen des Masterstudiums Psychologie?

Personen, welche die postgraduale Ausbildung „Klinische Psycholog:in“ in Österreich gemacht haben, können in Österreich direkt in den dritten Abschnitt der Psychotherapieausbildung postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung bei den Fachgesellschaften einsteigen (vorausgesetzt der Aufnahme nach Interview durch die psychotherapeutische Fachgesellschaft). Mit postgradualer (kostenpflichtiger) Ausbildung „Klinische Psycholog:in“ ist die in Österreich mögliche Ausbildung NACH dem Master Psychologie gemeint, ein klinischer Schwerpunkt im Masterstudium Psychologie entspricht nicht der postgradualen Ausbildung „Klinische Psycholog:in“. In Deutschland gibt es die postgraduale Ausbildung „Klinische Psycholog:in“ nicht, somit ist für jemanden mit postgradualer Ausbildung „Klinische Psycholog:in“ in Österreich unklar, ob und wie sie:er in Deutschland Inhalte für die Psychotherapieausbildung angerechnet bekommt. Es gibt hier unterschiedliche Gesetzesgrundlagen für postgraduale Ausbildung „Klinische Psycholog:in“ in Österreich vs. Psychotherapie in Österreich vs. Psychotherapie in Deutschland

8 Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

8.1 Wohin schicke ich am besten meine Fragen?

Fragen/Problem bezüglich **ANMELDUNG**, Anmeldeplattform, Einzahlung, Unterlagen etc. an: studium.avpsy@plus.ac.at

Fragen zur **AUFNAHMEPRÜFUNG** an: aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at

Fragen/Unterlagen von Bewerber:innen die aus Nicht-EU/EWR Staaten stammen: applicationforeignstudents@plus.ac.at

Die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Psychologie sind angehalten keine telefonischen Auskünfte zu erteilen. Bitte senden Sie Ihre Anfrage als E-Mail an die jeweilige Adresse, dann haben Sie auch eine schriftliche Antwort, auf die Sie sich immer beziehen können.

8.2 Gibt es Informationsveranstaltungen zu denen man kommen kann?

Im Sommersemester 2026 werden zwei Informationsveranstaltungen für Interessent:innen und Bewerber:innen für das Bachelorstudium Psychologie abgehalten. Die beiden Veranstaltungen sind bezüglich der Vorstellung des Aufnahmeverfahrens ident:

Informationveranstaltung im Rahmen des **Tag der Offenen Tür am 12. März 2025**, von 14.00 bis 16.00 Uhr – in Hörsaal 401 – Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät Salzburg (Hellbrunnerstrasse 34, 5020 Salzburg)

ODER

ONLINE Informationsveranstaltung **4. Juni 2025** (Online-Zugang wird noch bekannt gegeben und an angemeldete Bewerber:innen ausgeschickt).

Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen ist nicht verpflichtend. Informationsmaterialien und Folien der Veranstaltungen werden nachträglich online gestellt.

8.3 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?

Alle Informationen zum Verfahren sind am Besten über die Homepage des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zugänglich: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/>.